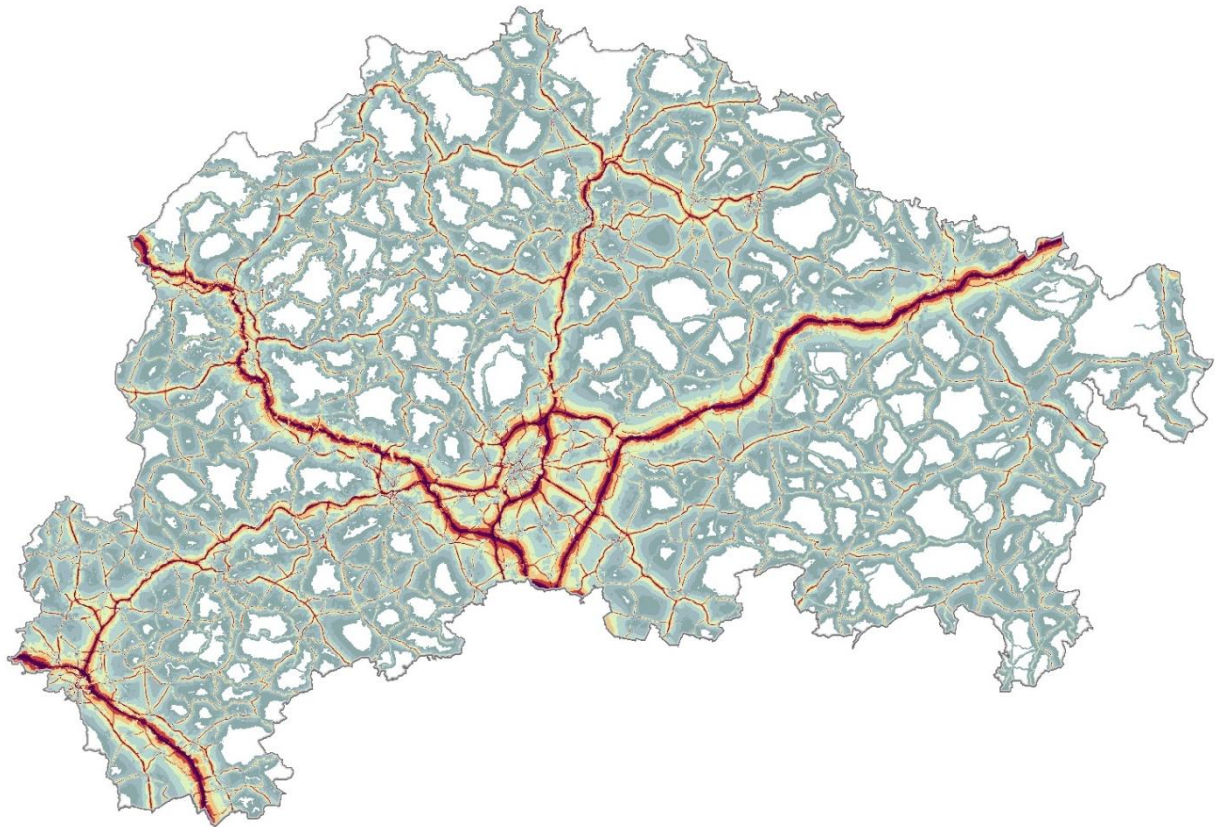


Lärmaktionsplan Hessen

(4. Runde)

**Teilplan Regierungsbezirk Gießen
(Auszug Stadt Gießen)**



Titelblatt:

©GeoBasis-de / BKG 2022

©Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Geofachdaten: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

In Tabelle 27 ist die Anzahl der Betroffenen nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 für die Stadt Gießen aufgeführt. Insgesamt sind 6.429 Betroffene ganztags und 7.796 Betroffene nachts oberhalb der Auslösewerte zu verzeichnen. Damit liegt in der Universitätsstadt Gießen die höchste absolute und prozentuale Anzahl an Belasteten oberhalb der Auslösewerte im Regierungsbezirk Gießen vor.

Tabelle 27 Anzahl der Betroffenen nach BUB aus der Lärmkartierung 2022 für die Universitätsstadt Gießen

Anzahl	Betroffenenzahl L _{DEN} [dB(A)]			Betroffenenzahl L _{Night} [dB(A)]		
	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65
	4.286	2.098	45	4.840	2.847	109

In Tabelle 28 sind die geschätzten Zahlen der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die Fälle starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten dargestellt.

Tabelle 28 Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in Gießen (EU-Kartierung)

	L _{DEN} ab 55 dB(A)	L _{DEN} ab 65 dB(A)	L _{DEN} ab 75 dB(A)
Gesamtfläche (km²)	44,63	14,20	2,68
Zahl der Wohnungen	10.169	3.060	21
Zahl der Krankenhausgebäude	4	1	0
Zahl der Schulgebäude	26	6	0
Zahl der Fälle starker Belästigung	3.791		
Zahl der Fälle starker Schlafstörung	978		
Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	7		

Angabe zu vorhandenen Lärmproblemen

Die Stadt Gießen weist die in Tabelle 29 aufgezählten Lärmkonfliktpunkte mit den abgebildeten maximalen Lärmkennziffern auf.

Der Lärmkonfliktpunkt mit der größten Lärmkennziffer im Nachtzeitraum befindet sich in der Grünberger Straße mit einem maximalen Wert von 1.945. Daran schließt sich die Marburger Straße mit einer maximalen nächtlichen Lärmkennziffer von 1.664 an. Beide Straßen weisen auch im Ganztagszeitraum hohe Lärmkennziffern mit maximalen Werten von 1.694 in der Grünberger Straße und einem Wert von 1.476 in der Marburger Straße auf.

Weitere hohe Belastungen, nach Betrachtung der Lärmkennziffer, liegen im Nachtzeitraum in der Frankfurter Straße mit einer nächtlichen Lärmkennziffer von 1.393, der Nordanlage mit einer Lärmkennziffer von 1.047 sowie der Krofdorfer Straße mit einer Lärmkennziffer von 1.002 vor. Insgesamt sind die Belastungen der Bevölkerung durch die innerstädtischen Straßen gravierender als durch den Gießener Ring. Im Gegensatz zur Innenstadt, in der die Belastungen ganztags und nachts nahezu identisch sind, sind die nächtlichen Belastungen am Gießener Ring höher als ganztags. Dies lässt sich durch den höheren Lkw-Anteil nachts erklären.

Tabelle 29 Lärmkonfliktpunkte unter Angabe der Lärmkennziffer in der Stadt Gießen

#	Ort	Straße	LKZ	
			L _{DEN}	L _{Night}
1	Gießen	Frankfurter Straße	1.211	1.393
2	Gießen	Grünberger Straße	1.694	1.945
3	Gießen	Krofdorfer Straße	897	1.002
4	Gießen	Leihgesterner Weg	47	65
5	Gießen	Licher Straße	289	358
6	Gießen	Ludwigsplatz	645	720
7	Gießen	Ludwigstraße	12	32
8	Gießen	Marburger Straße	1.476	1.664
9	Gießen	Moltkestraße	177	217
10	Gießen	Neustadt	90	97
11	Gießen	Nordanlage	957	1.047
12	Gießen	Ostanlage	128	148
13	Gießen	Robert-Sommer-Straße	105	129
14	Gießen	Rodheimer Straße	521	618
15	Gießen	Schiffenberger Weg	494	568
16	Gießen	Südanlage	861	953
17	Gießen	Westanlage	783	853
18	Gießen	Wißmarer Weg	15	24
19	Klein-Linden	Frankfurter Straße	167	205
20	Nordkreuz	A 480	49	147
21	Petersweiher	K 158	4	7
22	Petersweiher	Schiffenberger Weg L 3131	136	151
23	Ring, Höhe Grünberger Str.	A 485	210	391
24	Ring, Höhe Klein Linden	B 49	0	0
25	Ring, Höhe Licher Str.	A 485	310	585
26	Ring, Höhe Schiffenberger Tal	A 485	116	282
27	Ring, Höhe Unterer Hardthof	B 429	5	27
28	Ring, Höhe Ursulum	A 485	0	9
29	Ring, Höhe Wieseck	A 485	369	826
30	Ring, Nähe Umspannwerk	B 429	0	2
31	Rödgen	OD	348	415

Im Folgenden soll auf bestehende Lärmkonfliktpunkte, deren Ursachen und bereits erfolgte lärmindernde Maßnahmen eingegangen werden.

Grünberger Straße

Die Grünberger Straße weist in ihrem Verlauf eine unterschiedliche Bebauung und dadurch auch unterschiedlich hohe Belastungen auf. Wie in Abbildung 13 ersichtlich ist, nimmt die Lärmbelastung von der Stadtmitte zum Gießener Ring hin ab. Dies lässt sich durch die unter-

schiedliche Wohnbebauung erklären. Vom Ludwigsplatz bis zur Einmündung der Curtmannstraße ist die Grünberger Straße durch beidseitige Wohn- und Geschäftsbebauung gekennzeichnet. Daran anschließend bis zur Volkshalle weist die Grünberger Straße nur noch eine einseitige Wohnbebauung, mit größtenteils parallel zur Straße stehenden mehrgeschossigen Wohnblocks, auf. Daran schließt sich bis zum Gießener Ring lockere Eigenheimbebauung an. Die Wohnblocks der ehemaligen „Amerikanischen Siedlung“ weisen einen größeren Abstand zur Straße auf. Diese sind außerdem zum Teil nur mit der Schmalseite zur Straße hingewandt, so dass die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung hier nur gerade so erreicht werden.



Abbildung 13 Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts Grünberger Straße im Nachtzeitraum mit normierten Lärmkennzifferabschnitten ⁵²

Marburger Straße

Die Marburger Straße ist eine sehr lange Hauptverkehrsstraße, die in ihrem Verlauf durch eine unterschiedliche Bebauung geprägt ist. Von der Ortstafel bis zur Einmündung des Wiesecker Weges stadteinwärts ist die Marburger Straße sowohl durch Ein- und Mehrfamilienhäuser als auch durch Wohnblocks geprägt. Stadteinwärts dominieren zunehmend Wohnblöcke. Entlang der Straße wechseln sich Wohngebiets- und Mischgebietsausweisung ab. Bis zur Einmündung Wiesecker Weg existiert jeweils nur eine Fahrspur in jeder Fahrtrichtung mit beidseitiger Fahrbahnbegrünung. Durch Parkbuchten und beidseitige Radverkehrsanlagen (getrennte Radwege bzw. Radfahrstreifen) sind die Möglichkeiten einer Vergrößerung des Abstandes zu den Immissionsorten bereits ausgereizt. Abbiegespuren sind weitgehend angelegt. Ab der Einmündung Wiesecker Weg sind jeweils zwei Fahrspuren pro Fahrtrichtung vorhanden, die durch einen Mittelstreifen getrennt werden. Ab der Einmündung der Sudetenlandstraße verdichtet sich die Wohnbebauung.

Frankfurter Straße, Kernstadt

Die Frankfurter Straße zeichnet sich durch eine überwiegend dichte Blockbebauung aus. Durch die Lage des Universitätsklinikums an der Frankfurter Straße liegt auch ein schutzbedürftiges Gebäude entlang des Lärmkonfliktpunkts. Teilweise sind seitlich Parkbuchten vorhanden, sowie ein beidseitiger Radfahrstreifen, wie links in Abbildung 14 ersichtlich ist. Die Belastung in der Frankfurter Straße ist durch die gelben und dunkelgrünen Bänder der normierten Lärmkennziffer in der rechten Abbildung 14 dargestellt.

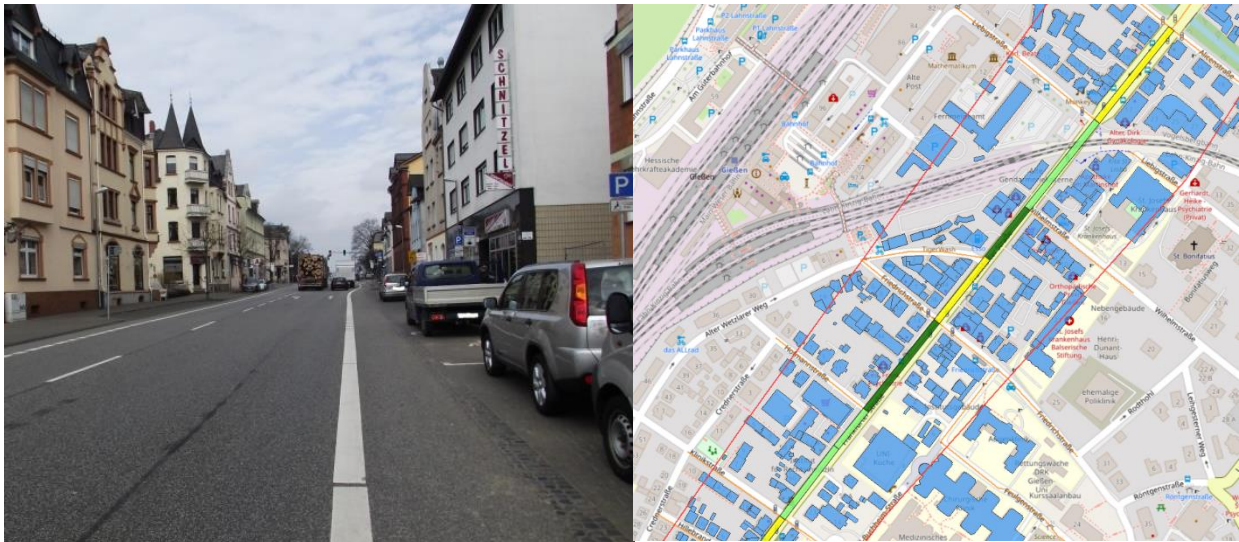


Abbildung 14 Bebauung in der Frankfurter Straße (links) und Visualisierung des Lärmkonfliktpunkts im Nachtzeitraum durch normierte Lärmkennziffernbänder (rechts) ^{51,52}

Anlagenring

Der Anlagenring besteht aus Nord-, Ost-, Süd- und Westanlage. Die Lärmbelastung rund um den Anlagenring ist sehr unterschiedlich verteilt. Im Nachtzeitraum stellt der Anlagenring einen Lärmkonfliktpunkt dar. Ein Teil der Südanlage ist mit einer Lärmkennziffer im Bereich ≤ 400 besonders belastet, wie unten in Abbildung 15 dargestellt. Ein Teil der Westanlage zwischen der Gabelsbergerstraße und Reichensand ist mit einer Lärmkennziffer von ≤ 300 ebenfalls besonders belastet. Im weiteren Verlauf des Anlagenrings sind vereinzelt weitere Abschnitte mit einer Lärmkennziffer von über 200 zu verzeichnen. Der größte Teil des Anlagenrings ist mit Mittelstreifen, teilweise mit Begrünung ausgestattet, wie in Abbildung 15, links dargestellt ist. Zahlreiche Querungshilfen erleichtern den Fußgängerverkehr. Am Anlagenring wechseln Bereiche mit dichter Wohnbebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern ab. Als weitere schutzwürdige Objekte befinden sich mehrere Schulen im Verlauf des Anlagenrings.

⁵¹ Regierungspräsidium Gießen

⁵² HLNUG 2022



Abbildung 15 Typische Wohnbebauung am Anlagenring (links) und Visualisierung des Lärmkonfliktpunktes durch farbige Bänder der normierten Lärmkennziffern ^{53,54}

Maßnahmenumsetzung ab 2014

Sanierungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

Die Verbesserung von schadhafte und unebenen Oberflächen ist an folgenden Straßen unter Benennung der folgenden, konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt worden:

- Grundhafte Erneuerung in der Ringallee unter Anlage von Radfahrschutzstreifen
- Grundhafte Erneuerung des Aulwegs zwischen Schiffenberger Weg und Bahnübergang mit Anlage von Radfahrschutzstreifen
- Deckenerneuerung Lahnstraße mit Anlage von Radfahrschutzstreifen
- Maßnahmen der Deckensanierung am Leihgesterner Weg/Ohlebergsweg auf der Höhe der Universität

Tempo 30 (Zonen)

An 85% der Straßen in Wohngebieten waren in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung bereits Tempo-30-Zonen eingerichtet. Neben der Lärminderung dient diese Geschwindigkeitsreduktion ebenfalls der Verbesserung der Lufthygiene in der Stadt Gießen. Abbildung 16 zeigt lila eingefärbt die Tempo-30-Zonen der Stadt Gießen und rot eingefärbt Straßenabschnitte, auf denen eine Geschwindigkeitsbegrenzungen mit Tempo 30 bestehen. Zwischenzeitlich wurde eine zusätzliche kleinflächige Erweiterung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten realisiert.

⁵³ Regierungspräsidium Gießen

⁵⁴ HLNUG 2022

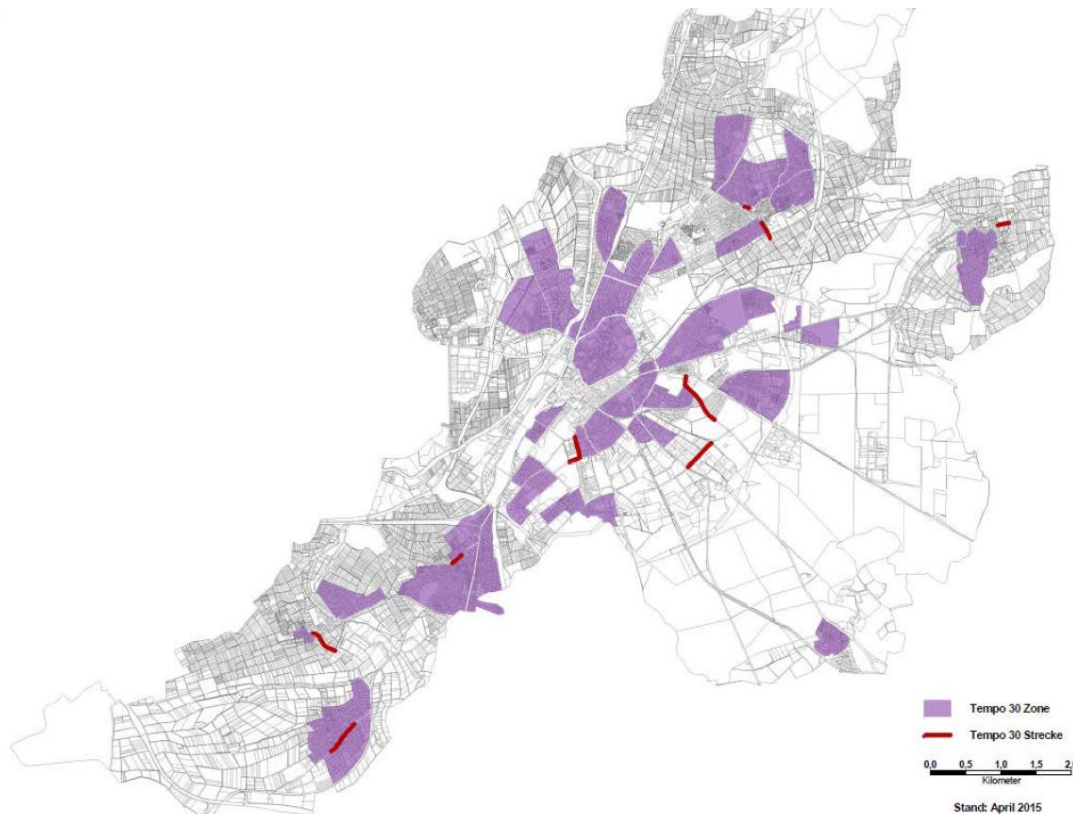


Abbildung 16 Tempo 30 Zonen und Tempolimits auf 30 km /h in der Universitätsstadt Gießen ⁵⁵

Tempo 100, Nachtzeit, Gießener Ring

Die nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung (22 Uhr bis 6 Uhr) auf 100 km/h im Streckenabschnitt der BAB A 485 zwischen den Anschlussstellen GI-Ursulum und GI-Licher Str. aus Lärmschutzgründen ist umgesetzt.

Tempo 60/70/80/100 nachts, Grünberger Straße bei Marshallsiedlung

Sämtliche potentielle o.g. Tempolimits im Nachtzeitraum wurden für die Grünberger Straße, B 49 durch den Straßenbaulastträger mittels schalltechnischen Untersuchungen berechnet. Bei einem Tempolimit von 60 km/h im Nachtzeitraum ergeben sich Pegelminderungen von 1,4 dB(A) bis 2,7 dB(A), sodass die Rundungskriterien nach RLS-90 von 3 dB(A) erfüllt sind. Die Zustimmung der Anordnung dieser Geschwindigkeitsbeschränkung ist durch die Oberen Verkehrsbehörde erteilt worden. Die Beschilderung beidseitig des Straßenverlaufs der B 49 ist mittlerweile erfolgt.

Verbesserung ÖPNV

Die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgt durch Optimierung bzw. zusätzliche Fahrtenangebote wie folgt:

- Bei der Linie 1 stehen montags bis freitags abends zwei zusätzliche Fahrtenpaare zur Verfügung. Samstags und sonntags gibt es ein neues Angebot im Stundentakt.

⁵⁵ Unterlagen der Stadt Gießen

- Die Linie 378/379 fährt direkt den Bahnhof über die Klinikstraße/Lahnstraße an und bewirkt dadurch eine höhere Fahrplanstabilität sowie eine bessere Anschlusssicherung.
- Im Allgemeinen gibt es bedarfsgerechte Verstärkungsfahrten auf verschiedenen Linien.
- Durch kleinere Fahrplankorrekturen wird die Anschlusssicherung verbessert.
- Die Linie 5 fährt seit 12/2018 unter verdichteter Taktung mit sechs Fahrten pro Stunde in der Hauptverkehrszeit sowie als Verstärkerlinie 15 unter Anbindung des Neubaugebiets Marburger Straße West, welches ca. 1000 Einwohner zählt.
- Als Verstärkerlinie im Abschnitt Bahnhof bis Gewerbegebiet Am Alten Flughafen mit Einschleifung in diesen großen Entwicklungsschwerpunkt wurde die Linie 17 eingerichtet.

Infrastruktur

- Eine dynamische Fahrgastinformation wurde zudem am Bahnhof, am Marktplatz und am Berliner Platz/ Behördenzentrum aufgebaut.
- Die Haltestellen werden kontinuierlich modernisiert.

Radverkehr

Aus dem Radverkehrsentwicklungsplan wurden zwischen 2014 und 2019 folgende Maßnahmen umgesetzt:

Radverkehrsanlagen:

- Marburger Straße – Lichtenauer Weg
- Ebenerdige Querung Ostanlage (Gutfleischstraße/Landgrafenstraße)
- Dammdurchstich (Anbindung Dammstraße—Bootshausstraße)
- Bau Christoph-Rübsamen-Steg über die Lahn
- Lahnquerung über Wehranlage
- Johannesstraße optimiert für den Radverkehr
- Frankfurter Straße Lückenschluss ab Schubertstraße stadtauswärts
- Radverkehrsanlagen im Aulweg: Anpassung Knoten Schiffenberger Weg sowie bergauf (Abschnitt Schiffenberger Weg – Liebigstraße),
- Lückenschluss Radverkehrsanlagen im Schiffenberger Weg zwischen Ferniestraße und Karl-Glückner-Straße,
- Radschutzstreifen Wiesecker Weg, Abschnitt Marburger Straße – Dürerstraße,
- Lückenschluss Ludwig-Richter-Straße,
- Aufhebung der Einbahnstraßenführung im Gewerbegebiet West
- Sanierung Marktplatz mit Beseitigung der Spurrinnen als Gefahrenstelle Radverkehr
- Radverkehrsanlagen „Am Alten Flughafen I+II“
- Öffnung von Einbahnstraße für den Radverkehr (Riegelpfad, Hein-Heckroth-Straße, Am Alten Friedhof)
- Radweg entlang der L3054, Abs. Aussiedlerhof - Rechtenbach (Hessen Mobil)

Abstellplätze Fahrräder:

- Bahnhofsvorplatz
- Oswaldsgarten
- Vorplatz „Zu den Mühlen“
- Wasserspielplatz Lahn
- Ringallee vor dem Schwimmbadparkplatz

- Ringallee Quellgarten
- Erdkauter Weg
- Licher Straße (An der Kaserne)
- DB-Haltepunkt Watzenborn-Steinberg
- Licher Straße (Heinrich-Fourier-Straße)
- Goethestraße, Handwerkskammer
- Johanneskirche (Nextbike)

Fortlaufende und sich in Umsetzung befindlichen Maßnahmen:

Folgende Maßnahmen der Stadt Gießen laufen fort oder befinden sich aktuell in Umsetzung:

- Das Busbeschleunigungssystem wird laufend angepasst und ergänzt
- Die Bushaltestellen werden kontinuierlich modernisiert
- Mobilisierung/Werbung für den Umstieg aufs Rad durch Teilnahme an bundesweiter Kampagne STADTRADELN (seit 2015)
- Öffnung der Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung für Fahrräder, wenn es verkehrstechnisch vertretbar ist
- Kontinuierliche Neuschaffung, Erweiterung und Modernisierung von Abstellflächen für Fahrräder
- Abstellmöglichkeiten für Fahrräder erweitern und verbessern (z.B. Fahrradboxen, städtische Beteiligung am Fahrradleihsystem)
- Beschilderung der Fahrradrouten kontinuierlich vervollständigen
- Goethe- und Löber-/Lonystraße werden 2020 als Fahrradstraße ausgewiesen
- Radverkehrsführung in der Rathenaustraße (Abschnitt Alter Steinbacher Weg – Otto-Behagel-Straße Tempo 30 Begrenzung, im anschließenden Abschnitt bis Heegstrauch Weg Schutzstreifen),
- Radverkehrsführung Rödgener Straße zwischen Rudolf-Diesel-Straße und Sophie-Scholl-Schule,
- Schutzstreifen Lahnstraße Abschnitt Meisenbornweg – Hüttenweg,
- Systematische Einrichtung von Radsignalgebung, Vorbeifahrtstreifen und aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) sowie indirektes Linksabbiegen in der Frankfurter/Klinik/Friedrich Straße,
- Frankfurter Straße, Abs. Robert-Sommer-Str. bis Schubertstraße (stadteinwärts) - Lückenschluss
- Robert-Sommer-Straße: Lückenschluss.
- Eignung weiterer Fahrradstraßen prüfen

Angabe zu weiteren Planungen mit zu erwartenden Maßnahmen

Verkehrsentwicklungsplan 2024

Mit Stadtverordnetenbeschluss im Juni 2024 wurde der neue Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Gießen beschlossen. Die Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes dient dazu strategische Grundsätze und Leitlinien der zukünftigen Verkehrs- und Mobilitätsplanung bis 2035 festzulegen. Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren durch vielfältige Einflüsse und Trends, beispielsweise im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes, in demografischen Tendenzen oder in der Stadtentwicklung, verändert. Als übergeordnetes Planwerk weist der Verkehrsentwicklungsplan die Leitlinien für alle Verkehrsplanungen der

kommenden zehn bis 15 Jahre auf. Dabei soll mit einem Push-und-Pull-Ansatz die Förderung des Umweltverbundes vorangetrieben werden. Durch ein geändertes Mobilitätsverhalten sowie konkreten Maßnahmen im Verkehrsablauf wird dabei auch auf Lärmemissionen eingewirkt werden. Im Maßnahmenkonzept des Verkehrsentwicklungsplans wird auch die zukünftige Zusammensetzung der Kraftfahrzeugflotte sowie die Weiterentwicklungen der Fahrzeugtechnik berücksichtigt. So wird davon ausgegangen, dass bis 2035 rund ein Drittel des Fahrzeugbestandes vollelektrisch oder als Hybrid betrieben wird. Diese Flottenumstellung wird ebenfalls zu einer Lärmreduzierung beitragen.

Ein im Zuge der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes entwickeltes Verkehrsmodell schafft zusätzlich die Möglichkeit der Analyse von verkehrlichen Strukturen sowie der Simulation des aktuellen und zukünftigen Verkehrsverhalten. Dadurch können Verkehrsentwicklungen und -verlagerungen ermittelt und dessen Wirkungen besser abgeschätzt werden.

ÖPNV – Nahverkehrsplan 2023

Der Nahverkehrsplan dient zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr und definiert Anforderungen an Umfang und Zustand des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie Vorgaben für verkehrsmittelübergreifende Vernetzung. Durch eine bedarfsgerechte Netz- und Angebotskonzeption, wird der Nahverkehrsplan 2023 zukünftige Nachfragen und Entwicklungen bedienen und insbesondere durch Taktverdichtungen und Anbindungsoptimierungen zu einer Steigerung der Attraktivität des Gießener Nahverkehrs beitragen. Mit dem Zielkonzept Stadtbus 2023+ wird eine sukzessive Optimierung des Gießener ÖPNV forciert. Durch die Neukonzeption des Nahverkehrsplans sollen große Teile der Bevölkerung angesprochen und ein Umstieg auf den ÖPNV gefördert werden. Somit kommt dem ÖPNV ebenfalls eine große Bedeutung hinsichtlich einer Reduzierung von Emissionen zu. Bei der Beschaffung von Neufahrzeugen, sollen langfristig auch E-Busse berücksichtigt werden. Dies wird zu einer weiteren Lärminderung beitragen.

Green City Plan

Der Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität" - Green City Plan – enthält für die Universitätsstadt Gießen eine umfassende Ausarbeitung von umsetzungsorientierten und vorwiegend in der kommunalen Verantwortung durchzuführenden Maßnahmen für die künftige Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität. Insgesamt werden fünf Handlungsfelder (Digitalisierung des Verkehrs, Vernetzung von Verkehrsträgern, Elektrifizierung und alternative Antriebstechnologien, Radverkehrsförderung und Urbane Logistik) aufgezeigt, die u.a. eine Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sowie eine Verkehrsverlagerung auf ÖPNV und Rad erwirken soll. Insgesamt wurden 15 Maßnahmen zur Förderung des umweltgerechten Verkehrs ermittelt. Als Maßnahmen mit primärer Wirkung auf die Verkehrsverringerung werden die Schließung von Lücken im Radwegenetz, Digitalisierung und Ausbau des Fahrradparkens, digitales Fahrradleihsystem, Rad-schnellverbindung zwischen Wetzlar und Gießen sowie Angebotsverbesserung im Stadtbusverkehr genannt.

Der Green City Plan kann hier eingesehen werden:

https://www.giessen.de/media/custom/684_18910_1.PDF?1541778255?direct

Anlagenring

Um den Anlagenring für Radfahrende zugänglicher zu machen, das Reisen mittels ÖPNV komfortabler zu gestalten und gleichzeitig eine Lärmreduzierung herbeizuführen, werden die Knoten am Anlagenring sowie ggf. die Wegeverbindung zwischen den Knoten sukzessive umgestaltet. Im Zuge der Änderungen werden teilweise Fahrspuren für den Kraftverkehr reduziert, gleichzeitig zur Förderung von Radverkehr und ÖPNV neue Radwege sowie Umweltspuren installiert. Durch Maßnahmen zugunsten des Umweltverbunds werden somit auch Lärmreduzierungen im Bereich Anlagenring herbeigeführt. Zusätzlich wurde bereits in der Westanlage im Bereich Goetheschule, Fahrtrichtung Selsterstor Tempo 30 eingerichtet.

Weitere Informationen zur Umgestaltung des Anlagenrings sind abrufbar unter:
<https://www.giessen.de/Leben/Verkehr-und-Mobilität/Umgestaltung-Anlagenring/>

Planungen Radverkehr

Folgende Planungen liegen vor und sollen kurzfristig umgesetzt werden:

- Rudolf-Diesel-Straße (Abschnitt Rödgener Straße – Oberlachweg, Radfahrstreifen Richtung Autobahn),
- Radweg entlang L 3128 zw. Wieseck – Alten-Buseck (Hessen Mobil),
- Radverkehrsanlagen „Am Alten Flughafen III“,
- Moltkestraße/Roonstraße/Eichgärtenallee: indirektes Linksabbiegen, Roonstr. - Vorbeifahrstreifen/ARAS
- Aulweg/Wartweg Lücken Radverkehrsanlagen

Ein Status zur Umsetzung der genannten Maßnahmen liegt aktuell nicht vor.

Errichtung von Radstreifen

Die Errichtung von Radstreifen zum Lärmschutz an folgenden Straßen wurde als Prüfauftrag erfasst. Ein Status zur Umsetzung der genannten Maßnahmen liegt aktuell nicht vor.

- Aulweg
- Bleichstraße
- Gnautstraße
- Untere Grünberger Straße
- Berliner Platz (kein LKP)
- Wiesecker Weg

Umwandlung der rechten Spur in Bus- und Radspur

Die Eingabe zur Umwandlung der rechten Spuren in Bus- und Radspuren („Umweltspuren“) wurde an folgenden Straßen eingebracht und ist als Prüfauftrag erfasst. Ein Status zur Umsetzung der genannten Maßnahmen liegt aktuell nicht vor.

- Nordanlage
- Westanlage
- Südanlage
- Marburger Straße
- Wiesecker Weg zwischen Dürerstraße und Ludwig-Richter-Straße
- Grünberger Straße zwischen Licher Straße und Ludwigstraße
- Frankfurter Straße zwischen Robert-Sommer-Straße und Schubertstraße

Verbreiterung Schutzstreifen in der Sudetenlandstraße

Der Schutzstreifen für Radfahrer in der Sudetenlandstraße soll verbreitert werden. Die Kernfahrbahn soll in der Breite reduziert werden und die Mittelmarkierung entfernt werden.

In der Sudetenlandstraße existiert beidseitig ein Radweg. Ein Status zur Umsetzung der genannten Maßnahmen liegt aktuell nicht vor.

Tempo 20, Schulstraße

Die Einführung von Tempo 20 in der Schulstraße wurde als Prüfauftrag erfasst. Eine aktuelle Stellungnahme liegt nicht vor.

Tempo-30-Zonen

Die Einführung von Tempo-30-Zonen in Teilbereichen von Wieseck ist als Prüfauftrag erfasst. Eine aktuelle Stellungnahme liegt nicht vor.

Maßnahmenvorschläge aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Kartierung

Im Folgenden werden Maßnahmenvorschläge aus der Beteiligung behandelt, welche die Kartierung betreffen.

Das Verkehrsmodell, das für die Umgebungslärmkartierung 2022 zugrunde gelegt wurde, stammt von Hessen Mobil und ist für eine flächendeckende Kartierung grundsätzlich sehr gut geeignet.

Allerdings hat dieses Modell in städtischen Strukturen z. T. auch Nachteile. Aufgrund der Methode zur Bestimmung der DTV-Werte kann es in relativ dicht bebauten Gebieten zwischen Straßenabschnitten, die in der Realität im Wesentlichen eine homogene Verkehrsbelastungen aufweisen, zu abrupten Sprüngen bei den DTV-Werten kommen, die schwer nachvollziehbar sind.

Die Lärmkartierung entspricht den gesetzlichen Vorgaben der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV). Gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen der §§ 47 a – f BImSchG ist die Lärmaktionsplanung aufbauend auf die vorausgegangene Lärmkartierung vorzunehmen. Eine Pflicht zur teilweisen Neumodellierung und Neuberechnung der Lärmbelastungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung besteht daher nicht. Dies ist auch nicht notwendig. Schließlich schließt sich an die 4. Runde der Lärmaktionsplanung unweigerlich die 5. Runde ebendieser an. Sofern im Rahmen der Lärmaktionsplanung festgestellt wird, dass zwischenzeitlich neue Verkehrsmodelle erarbeitet werden und damit vorliegen, werden diese im Rahmen der Lärmkartierung berücksichtigt werden. Dies geschieht jedoch erst in der folgenden Runde der Lärmaktionsplanung. Dadurch ergibt sich ein zeitlicher Versatz. Dieser wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben maximal 5 Jahre betragen. Nähere Informationen zur Lärmkartierung können Kapitel 6 entnommen werden.

Der Maßnahmenvorschlag die unten genannten Straßen mit realistischen DTV-Werten nachzuberechnen wurde an die Stadt Gießen weitergegeben, damit durch die Stadt Gießen erhöhte DTV-Werte bei der nächsten Runde der Lärmkartierung berücksichtigt werden können:

- Westanlage
- Ludwigstraße
- Aulweg
- Sudetenlandstraße

- Wiesecker Weg
- Frankfurter Straße
- Kleinlindener Straße
- Rheinfelser Straße

Lärmmessungen

Die Lärminderungsplanung basiert nicht auf vorgenommenen Lärmmessungen, sondern auf der in Kapitel 6 dargestellten Lärmkartierung. Weitere Informationen sind dort zu entnehmen.

Einhausung/Untertunnelung des Gießener Rings an allen gefährdeten Stellen

Die Anzahl der Häuser mit Belastungen oberhalb der Sanierungswerte steht in keinem Verhältnis zu den voraussichtlichen Kosten einer Untertunnelung bzw. Einhausung, für die je nach baulicher Ausfertigung (z.B. Be- und Entlüftung) bis zu 20.000 €/m aufzuwenden wären.

Radverkehr

Im Folgenden werden Maßnahmenvorschläge aus der Beteiligung behandelt, welche potentielle Maßnahmen der Lärminderung durch Förderung bzw. den Ausbau des Radverkehrs betreffen.

Philosophenstraße

Für die Philosophenstraße wurde vorgeschlagen diese als Fahrradstraße ohne Kfz-Verkehr auszuweisen. Der Maßnahmenvorschlag wurde der Stadt Gießen übermittelt. Nach Stellungnahme der Stadt Gießen wird der Maßnahmenvorschlag zur weiteren Überprüfung aufgenommen.

Ludwigstraße

Für die Ludwigstraße wurde vorgeschlagen diese im nördlichen Abschnitt als Sackgasse auszuweisen um den Bereich für Fußgänger und Radfahrer zu öffnen und die Anwohner vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Der Maßnahmenvorschlag wurde der Stadt Gießen übermittelt. Laut Stellungnahme der Stadt Gießen ist für diesen Bereich die Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung für 2024 vorgesehen. Weitere Maßnahmen werden seitens der Stadt Gießen als nicht zielführend eingestuft.

Straßenverkehrsrechtliche und straßenbauliche Maßnahmen

Im Folgenden werden Maßnahmenvorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt, welche straßenverkehrsrechtliche und/oder straßenbauliche Maßnahmen der Lärminderung darstellen.

Tempo 30 an Lärmkonfliktpunkten:

Maßnahmenvorschläge zu Tempo 30 ganztags bzw. nachts an folgenden Lärmkonfliktpunkten wurden als Prüfauftrag erfasst. Die Stellungnahme der Stadt Gießen ist jeweils direkt zur entsprechenden Straße ergänzt.

- Anlagenring
- Aulweg
- Bismarckstraße

- Bleichstraße
- Bahnhofstraße
Die Einrichtung von Tempo 30 in der Bahnhofsstraße ist verkehrsrechtlich nicht zu begründen.
- Bootshausstraße
Große Teile der Bootshausstraße sind bereits verkehrsberuhigte Bereiche.
- Dürerstraße
Die Einrichtung von Tempo 30 in der Dürerstraße wird verkehrsrechtlich geprüft.
- Frankfurter Straße (Kernstadt)
Für die Frankfurter Straße ist eine Untersuchung zur Einrichtung von Tempo 30 noch für 2024 vorgesehen.
- Frankfurter Straße (Kleinlinden)
Ein Gutachten für die Einrichtung von Tempo 30 in der Frankfurter Straße in Kleinlinden liegt vor. Zurzeit werden Umsetzungsmöglichkeiten juristisch geprüft.
- Gabelsberger Straße
Eine Untersuchung des Abschnittes zwischen der Konrad-Adenauer-Brücke und dem Knoten Gabelsberger Straße/Westanlage wird zurzeit mit einer geringen Priorität eingestuft. Die Goetheschule ist bereits berücksichtigt worden und Tempo 30 eingerichtet.
- Georg-Philipp-Gail-Straße
Für die Georg-Philipp-Gail-Straße ist eine Lärmschutzuntersuchung für die Einrichtung von Tempo 30 mit mittlerer Priorität eingestuft.
- Gießener Straße
Eine Lärmschutzuntersuchung erfolgt in 2024.
- Gnaustraße
- Grünberger Straße
Die Einrichtung von Tempo 30 in der Grünberger Straße in Höhe der Volkshalle ist derzeit verkehrsrechtlich nicht zu begründen.
In weiteren Bereichen der Grünberger Straße ist die Umsetzung der Lärmschutzmaßnahme Tempo 30 bereits erfolgt.
- Heyerweg
Die Einrichtung von Tempo 30 im Heyerweg wird verkehrsrechtlich geprüft.
- Krofdorfer Straße
Eine Lärmschutzuntersuchung erfolgt in 2024.
- Leihgesterner Weg
- Licher Straße
- Lichtenauer Weg
- Ludwigsplatz
Umsetzung der Lärmschutzmaßnahme Tempo 30 ist im Bereich Ludwigsplatz, untere Grünberger Straße und Ludwigstraße bereits erfolgt.
- Ludwigstraße
- Ludwig-Richter-Straße
Eine Lärmschutzuntersuchung in diesem Bereich ist mit niedriger Priorität eingestuft.
- Marburger Straße
- Moltkestraße
- Nahrungsberg
- Neue Bäume

- Nordanlage
Eine Lärmschutzuntersuchung erfolgt in 2024.
- Ostanlage
- Ringallee
Die Einrichtung von Tempo 30 in der Ringallee ist verkehrsrechtlich nicht zulässig.
Eine Lärmschutzuntersuchung ist mit mittlerer Priorität eingestuft.
- Robert-Sommer-Straße
Eine Lärmschutzuntersuchung in diesem Bereich ist mit mittlerer Priorität eingestuft.
- Rodheimer Straße
Eine Lärmschutzuntersuchung erfolgt in 2024.
- Schiffenberger Weg
- Sudetenlandstraße
Ein Lärmgutachten wird in 2024 erstellt. Eine Einrichtung von Tempo 30 wird erfolgen, falls aus dem Gutachten eine Zulässigkeit von Tempo 30 hervorgeht.
- Waldbrunnerweg
- Westanlage
Eine Lärmschutzuntersuchung für die Einrichtung von Tempo 30 ist mit mittlerer Priorität eingestuft.
- Wetzlarer Straße (Kleinlinden)
Ein Gutachten für die Einrichtung von Tempo 30 in der Wetzlarer Straße liegt vor.
Zurzeit werden Umsetzungsmöglichkeiten juristisch geprüft.
- Rödgen: Ortsdurchfahrt
Eine Lärmschutzuntersuchung für die Einrichtung von Tempo 30 ist mit mittlerer Priorität eingestuft.

Die Prüfung einer potentiellen Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen der eben gelisteten Straßen hat einzelfallbezogen und unter Berücksichtigung aller entscheidungsrelevanten Gegebenheiten zu erfolgen.

B 429, Geschwindigkeitsbegrenzung und Lärmschutzwand, Bereich Unterer Hardthof

Für die Bundesstraße B 429 im Bereich „Unterer Hardthof“ wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung, mindestens in den Nachtstunden, auf 80 km/h vorgeschlagen. Des Weiteren wurde die Errichtung einer Lärmschutzwand vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständige Straßenverkehrsbehörde von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement weitergeleitet sowie an den zuständigen Straßenbaulastträger Stadt Gießen weitergeleitet.

Nach Rückmeldung der Stadt Gießen zu baulichen Maßnahmen wird eine Untersuchung zurzeit mit geringer Priorität eingestuft, da das Anliegen bzgl. des Lkw-Verkehrs nicht nachvollzogen werden kann. Eine Lärmschutzwand an der Paul-Zipp-Straße ist als nicht zielführend einzustufen.

L 3131 Schiffenberger Weg Petersweiher, Geschwindigkeitsbegrenzung

Für den Schiffenberger Weg (L 3131) in Petersweiher wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h oder weniger ganztags oder nachts vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet.

Nach Rückmeldung der Stadt Gießen ist eine Lärmschutzuntersuchung in diesem Bereich mit niedriger Priorität eingestuft.

Leihgesterner Weg, Geschwindigkeitsbegrenzung und Lärmschutzwand

Für den Leihgesterner Weg wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h sowie eine Lärmschutzwand oder immergrüne Hecke auf der Westseite des Leihgesterner Weges vorgeschlagen. Der Maßnamenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet. Nach Rückmeldung der Stadt Gießen ist eine Lärmschutzuntersuchung im nördlichen Bereich des Leihgesterner Weges mit mittlerer Priorität eingestuft. Im südlichen Bereich ist eine Lärmschutzuntersuchung mit niedriger Priorität eingestuft.

Frankfurter Straße, Klein-Linden, Geschwindigkeitsbegrenzung

Für die Frankfurter Straße in Klein-Linden wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vorgeschlagen. Der Maßnamenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet. Eine Stellungnahme liegt aktuell nicht vor.

Maßnahmenvorschläge abseits von Lärmkonfliktpunkten

Folgende Maßnahmenvorschläge zu Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen abseits von Lärmkonfliktpunkten wurden eingereicht. Aus Sicht der Lärmaktionsplanung besteht damit keine Handlungsmöglichkeit.

Tempo 30, abseits von LKPs

- Wiesecker Weg
Nach Rückmeldung der Stadt Gießen ist eine Lärmschutzuntersuchung für die Einrichtung von Tempo 30 mit mittlerer Priorität eingestuft.
- Wißmarer Weg, Wieseck
- Goethestraße
Nach Rückmeldung der Stadt Gießen wurde im Jahr 2020 eine Fahrradstraße in der Goethestraße eingerichtet. In Fahrradstraßen liegt die zulässig Höchstgeschwindigkeit bei 30 km/h.
- Berliner Platz
- Schubertstraße
Nach Rückmeldung der Stadt Gießen wird die Einrichtung von Tempo 30 in der Schubertstraße geprüft.

Tempo 50, abseits LKP

- Hangelsteinstraße, Wieseck

Tempo 30, K 158 Pohlheimer Straße und Hofacker, Petersweiher

Für die Ortsdurchfahrt der K 158 in Petersweiher wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vorgeschlagen.

Nach Rückmeldung der Stadt Gießen ist eine Lärmschutzuntersuchung in diesem Bereich mit niedriger Priorität eingestuft.

Gleiberger Weg, teilweise Sperrung für Verkehr

Für den Gleiberger Weg wurde eine Lärmbelästigung durch den Zielverkehr der umliegenden Schulen vorgetragen. Konkret wurde hier der individuelle Transport zu den Schulen beklagt. Als Maßnahmenvorschlag soll der Gleiberger Weg für diesen Verkehr gesperrt werden, nicht aber für entsprechende Busse etc.

Nach Rückmeldung der Stadt Gießen werden die vorgeschlagenen Maßnahmen als nicht zielführend eingestuft.

K 25, Wißmarer Weg, Verkehrsberuhigung und Ausweichrouten

Für den Wißmarer Weg wurden Verkehrsberuhigung sowie die Schaffung von Ausweichrouten, z.B. Richtung Wieseck, vorgeschlagen. Der Maßnamenvorschlag wurde an die zuständigen Fachbehörden weitergeleitet. Laut Auskunft der Stadt Gießen ist der Wißmarer Weg als Kreisstraße klassifiziert und nimmt überörtlichen Verkehr auf. Ausweichrouten sind baulich nicht realisierbar, somit ist auch kein Ausbau des Lichtenauer Weges vorgesehen.

A 480, Lärmschutzwand

Für die A 480 wurde die Errichtung von Lärmschutzwänden auf beiden Seiten vorgeschlagen. Der Maßnamenvorschlag soll die Lärmbelastung im Gießener Wohngebiet Sandfeld und in Launsbach, sowie die Naherholungsgebiete um die Lahn und den Silbersee schützen. Nach Auswertung der Lärmkartierung 2022 stellt die A 480 im Wohngebiet Sandfeld keinen Lärmkonfliktpunkt dar.

Der Maßnamenvorschlag wurde der zuständigen Fachbehörde weitergeleitet.

Ruhige Gebiete in Gießen

Die Stadt Gießen ist kein Ballungsraum, aber eine Stadt mit mehr als 80.000 Einwohnern. Sie gehört somit zu den größeren Städten, die städtische Strukturen aufweisen und deren Bewohner ähnlich wie die Bewohner von Ballungsräumen ein Bedürfnis nach innerstädtischen oder stadtnahen Erholungsräumen haben.

Ziel der Stadt Gießen

Die von der Stadt Gießen genannten Gebietsvorschläge dienen in besonderem Maß der Sicherung und Verwirklichung der beschlossenen langfristigen städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen für diese Grünflächen sowie deren hoher Qualität für die Erholung und das Ruhebedürfnis der Bevölkerung im Stadtgebiet. Durch das Angebot an innerstädtischen Erholungsflächen ergeben sich folgende Synergieeffekte:

- durch Erholungsmöglichkeiten im Nahumfeld steigt die dortige Qualität des Wohnumfelds
- durch die entfallende Notwendigkeit, entfernte Erholungsgebiete anzufahren, sinkt das Aufkommen im motorisierten Freizeitverkehr.

Die Stadt Gießen hat sich bei der Auswahl innerstädtischer Erholungsflächen an folgenden Kriterien orientiert:

- Konzentration auf Bereiche in der Innenstadt oder am Innenstadtrand (in der Nähe von Wohngebieten oder in relativ kurzer Entfernung zu Wohngebieten)
- Erreichbarkeit fußläufig oder mittels ÖPNV
- „empfundene Ruhe“,
- Bereiche, die öffentlich zugänglich sind

Vorschläge der Stadtverwaltung Gießen

Auf dieser Grundlage hat die Stadtverwaltung Gebietsvorschläge für die Festlegung von „ruhigen Gebieten“ im Rahmen der Lärmaktionsplanung in der 2. Stufe in 2016 erarbeitet. Diese

sind in im Anhang A in Tabelle 306 zusammengestellt. Graphische Darstellungen der einzelnen Gebietsvorschläge finden sich ebenfalls im Anhang A.

Die Vorschläge liegen teilweise innerhalb des Siedlungszusammenhangs und sind laut Regionalplan Mittelhessen 2010 entsprechend als Vorranggebiet (VRG) Siedlung Bestand dargestellt, teilweise liegen sie aber auch im Freiraum. Hier kommen auf regionalplanerischer Ebene die Kategorien VRG Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet (VBG) für Landwirtschaft, VBG für besondere Klimafunktion, VRG für den vorbeugenden Hochwasserschutz und VRG für Natur und Landschaft zur Darstellung.

Die Gebietsvorschläge sind im Flächennutzungsplan vorwiegend als „Grün- und Freifläche“ dargestellt; in Einzelfällen als „Wald“ bzw. „Gewässer“. Das „Wiesecker Gewässerband“ (Abschnitt Ringallee bis Eisenbahnüberführung am Flutgraben), der „Stadtpark Wieseckau“ und große Flächenanteile im Bereich Lahnaue sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Lahn-Dill“.

Bei dem überwiegenden Anteil der vorgeschlagenen Gebiete handelt es sich um städtische Grundstücke. Der „Botanische Garten“, dessen Einbeziehung aus städtischer Sicht besonders wichtig ist, befindet sich im Eigentum des Landes Hessen. Die Zustimmung der Justus-Liebig-Universität zur Festlegung als ruhiges Gebiet wurde 2015 eingeholt. Im Bereich der Lahnaue befinden sich viele (Garten)Grundstücke im Einzeleigentum. Für diese Flächen wurden in der Vergangenheit bereits Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne gefasst, mit denen die bestehende, naherholungsbetonte Nutzung der Grünflächen festgesetzt bzw. gesichert werden soll. Die jeweiligen Eigentümer der Gartengrundstücke an der Lahn sind seitens der Stadtverwaltung Gießen nicht über die Einbeziehung ihrer Grundstücke in die Vorschläge zu den innerstädtischen Erholungsflächen informiert worden, da der durch die bestehenden Bauleitpläne determinierte Rahmen der Grundstücksnutzung nicht verändert wird.

Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Stadt Gießen

Die Stadt Gießen hat bereits in den vergangenen Stufen der Lärmaktionsplanung eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Benennung von „ruhigen Gebieten“ oder „Ruhezonen“ vom 01. bis 24. April 2015 durchgeführt. Dabei waren die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, eigene Vorschläge für solche Bereiche einzubringen, die von ihnen als ruhig empfunden werden. In insgesamt 38 Vorschlägen wurden hierfür 17 Gebiete genannt. Diese Vorschläge wurden nach den Kriterien der Stadt Gießen auf ihre Eignung als innerstädtische Erholungsflächen geprüft und mit den Vorschlägen der Stadt Gießen abgeglichen.

Ergebnisprüfung

In weiten Teilen stimmen die Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Vorschlägen der Stadt Gießen überein.

Der Vorschlag aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verlängerung des Gebietes Lahnaue bis zur Konrad-Adenauer-Brücke entspricht den Kriterien für innerstädtische Erholungsflächen und würde eine sinnvolle Ergänzung zum gemeldeten Gebiet der Lahnaue darstellen. Diese Fläche wurde jedoch noch nicht innerhalb der Stadtverwaltung Gießen abgestimmt und kann daher nicht als Vorschlag der Stadt Gießen gewertet werden. Er wird aber als Vorschlag der Öffentlichkeit im Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Diskussion gestellt.

Ein Kriterium für Festlegung von innerstädtischen Erholungsflächen war deren Nähe zu Wohngebieten. Dies trifft nicht auf die Lahnwiesen im Bereich des Radweges nach Launsbach, den Schiffenberger Wald, den Bergwerkswald und die Hohe Warte zu.

Ein weiteres Kriterium war die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit. Dies ist auf dem Klinikgelände nicht gegeben.

Offene Maßnahmenvorschläge aus der 3. Runde der Lärmaktionsplanung

Tempo 30, Aulweg

Nach Auswertung der Lärmkartierung 2017 liegt im Nachtzeitraum im Aulweg ein Lärmkonfliktpunkt vor. Der Bereich der besonderen Belastung beschränkt sich allerdings auf einen ca. 100 m langen Abschnitt. Eine überschlägige Berechnung nach RLS-90 ergab, dass die Richtwerte der Lärmschutzrichtlinie-StV nicht erreicht werden. Tempo 30 ist damit keine geeignete Maßnahme zur Lärminderung im Aulweg.

Tempo 30 aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht. Der Vorschlag wird an die zuständige Behörde übermittelt.

Querungshilfe Aulweg

Der Maßnahmenvorschlag zur Errichtung einer Querungshilfe für Fahrgäste der Busse wurde als Prüfauftrag erfasst. Der Maßnahmenvorschlag wird an die Stadt Gießen übermittelt.

Tempo 30, Grünberger Straße

Der Maßnahmenvorschlag wurde seitens der Stadt Gießen am 05.09.2019 abgelehnt, obwohl die Grünberger Straße einen Lärmkonfliktpunkt darstellt.

Die Lärmaktionsplanung ist die planaufstellende Behörde. Die fachliche Beurteilung liegt bei der Stadt Gießen. Die Lärmaktionsplanung hat als planaufstellende Behörde darstellenden Charakter.

Der Maßnahmenvorschlag wird aufgrund des bestehenden Lärmkonflikts erneut an die Stadt Gießen übermittelt. Die aktuelle Stellungnahme der Stadt Gießen kann oben zur Grünberger Straße entnommen werden.

Tempo 30, rechte Spuren der Grünberger Straße

Der Maßnahmenvorschlag zur Einführung von Tempo 30 auf den beiden rechten Spuren und Verbleib von Tempo 50 auf den linken Spuren wird als Prüfauftrag erfasst und wird an die Stadt Gießen weitergeleitet. Die aktuelle Stellungnahme der Stadt Gießen kann oben zur Grünberger Straße entnommen werden.

Straßenraumumgestaltung, Grünberger Straße

Planungen zur Straßenraumumgestaltung sollen kurzfristig erfolgen. Nach Rückmeldung der Stadt Gießen im Jahr 2024 ist eine Neugestaltung des Straßenraums für die Folgejahre geplant.

Ludwigstraße

- Die Straßenraumumgestaltung am Ludwigsplatz wurde innerhalb der Beteiligung eingebracht. Planungen zur Straßenraumumgestaltung sollen nach Aussage der Stadt Gießen kurzfristig erfolgen.
- Entfernung von Kfz-Parkplätzen zugunsten von Radspur. Der Maßnahmenvorschlag wurde mit Schreiben vom 08.08.18 an die Stadt Gießen übermittelt. Die Maßnahme wird seitens der Stadt geprüft.
- Abschnittsweise Tempo 30, wegen Kinderhort in Ludwigstraße 28 befindet sich in Prüfung.

- Tempo 20: Die Einführung von Tempo 20 in der Ludwigstraße wurde als Prüfauftrag erfasst. Es erfolgt eine Weiterleitung an die Stadt Gießen. Die aktuelle Stellungnahme der Stadt Gießen kann oben zur Ludwigstraße entnommen werden.

Krofdorfer Straße, K 28

Die Sanierung der Straße inklusive eines kompletten Umbaus bzw. Ausbaus ist mittelfristig in Planung. Von der Höhe EDEKA/Aldi Süd stadtauswärts ist die Sanierung bzw. der Umbau bereits erfolgt. Der restliche Umbau wurde in der Finanzierung zurückgestellt, da die Rodheimer Straße und die Konrad-Adenauer-Brücke höhere Priorität besitzen.

Verbreiterung von Radwegen in der Marburger Straße

Als Maßnahmenvorschlag wurde eine Verbreiterung der Radspuren von 1,4 m im Bestand auf 2 m vorgeschlagen. Die Radstreifen sind beidseitig vorhanden, wo die Marburger Straße einen Lärmkonfliktpunkt darstellt.

Zusammenfassung der Richtungsfahrbahnen Marburger Straße

Die Zusammenfassung der Richtungsfahrbahnen in der Marburger Straße wird als Prüfauftrag erfasst und an die Stadt Gießen weitergeleitet.

Rodheimer Straße, Kernstadt

- Der Maßnahmenvorschlag Lkw-Durchfahrverbot wurde zur Prüfung an die Stadt Gießen übermittelt.
- Mittelfristig ist der Umbau und Ausbau der Rodheimer Straße seitens der Stadt Gießen angedacht. Dies kann allerdings erst nach Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke erfolgen, welche sich in Kürze im Planfeststellungsverfahren befindet.

Schiffenberger Weg, Kernstadt

Der Schiffenberger Weg stellt im Bereich der Einmündung Sternmark bis zur Einmündung Am Unteren Rain einen Lärmkonfliktpunkt im Nachtzeitraum dar. Als Maßnahmenvorschlag wurde vorgebracht das 150 m lange zweispurige Teilstück von der Einmündung in den Aulweg bis zur Einmündung Sternmark zugunsten einer Rechtsabbiegerspur umzuwandeln. Dieser Vorschlag befindet sich in Prüfung durch die Stadt Gießen. Ein Rückstau auf die Bahngleise muss ausgeschlossen werden.

Tempo 30 aus Verkehrssicherheit, gesamtes Stadtgebiet

Im gesamten Stadtgebiet wurden Maßnahmenvorschläge zu Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h vor Kindergärten, Kindertagesstätten und Altenheimen vorgetragen. Da es sich primär um Aspekte der Verkehrssicherheit handelt, wurden diese an die hierfür zuständige Stelle am 08.08.18 übermittelt.

Maßnamenvorschläge aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Lärmkonfliktpunkte bzw. Maßnamenvorschläge wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Die Maßnamenvorschläge werden als Prüfauftrag erfasst. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 5. Runde dargestellt.

Ortsteil	Straße / Referenz	Maßnamenvorschlag/Stellungnahme
Gießen	Rodheimer Straße	Einrichtung eines stationären Blitzers an der Rodheimer Straße Autospuren verkleinern und Radspur stadteinwärts in einen durchgehenden getrennten Radweg umwandeln oder an besonders breiten Stellen sogar Grüninseln mit Bäumen Konrad-Adenauer-Brücke schnellstens renoviert oder ersetzt wird, sodass ein Großteil vom Verkehr und der gesamte Schwerlastverkehr nicht mehr durch die an ganzer Strecke bewohnten Rodheimer Straße geführt werden muss Eine funktionierende Umfahrung würde in Zukunft weitere Möglichkeiten eröffnen Spuren zu verringern, Bus- oder Umweltspuren einzurichten und leichtere Querungen am Oswaldsgarten zum Bahnhof oder Spielplatz zu ermöglichen.
Gießen Anneröder Siedlung, Eichen-dorffring	A 485 (Höhe Licher Str.)	Minimierung der Lärmbelästigung Erhöhung der bestehenden Lärmschutzwände Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand bis zum anderen Ende der Brücke über die Bahnstrecke Gießen-Fulda Tempolimit Geschwindigkeitskontrolle
Wieseck	Wiesecker Weg	Tempo 30 zwischen Ludwig-Richter-Straße und Dürerstraße als Lärmschutz und zur Verkehrssicherheit
Wieseck	A 485	Ausdehnung des bestehenden Tempolimits von 100 km/h zwischen GI-Licher Str. bis GI-Ursulum bis GI-Wieseck, mindestens in der Nacht
		Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h in beide Richtungen
		Geschwindigkeitskontrollen
		Erhöhung der Lärmschutzwände oder Installation neuer Lärmschutzwände im Bereich GI-Wieseck bis GI-Ursulum
		Verlängerung der Lärmschutzwand bis zur Ausfahrt GI-Ursulum
		Kein radikaler Grünschnitt an Autobahnen
		Weitere Begrünung am Autobahnabschnitt

Gießen	A 485	Erneute, aktuelle Berechnung der Umgebungs-Lärmbelastung für Abschnitt „Ursulum“ bis „Schiffenberger Tal“ und daraus resultierende Erhöhung der vorhandenen Lärmschutzwand und Verlängerung in südlicher Richtung Forderung zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte, Überprüfung und Berechnung durch Verdopplung SV-Anteil Installation von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
--------	-------	--

14. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

Der Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Gießen wird durch Unterzeichnung des Regierungspräsidenten und durch die Bekanntgabe der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans im Staatsanzeiger in Kraft treten.

14.1. Information der Öffentlichkeit

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt durch die Veröffentlichung im Staatsanzeiger. Die Öffentlichkeit wird zeitgleich durch eine Pressemitteilung informiert.

Die Kommunen und Landkreise werden im Anschluss an die Veröffentlichung per E-Mail über die Veröffentlichung informiert. Darüber hinaus wurden die Kommunen gebeten, die Veröffentlichung ortsüblich bekanntzugeben und die Bevölkerung über ihre Homepage zu informieren.

Auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen ist der Lärmaktionsplan zum Download unter dem folgenden Link bereitgestellt:

<https://rp-giessen.hessen.de/umwelt/immissionsschutz/laermaktionsplan-hessen-teilplan-strassenverkehr>



Dr. Christoph Ullrich
Regierungspräsident

Gießen, den 28.10.2024

Abkürzungsverzeichnis

/a	pro Jahr
A	Autobahn
AS	Anschlussstelle
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
B & R	Bike and Ride
/d	pro Tag
dB (A)	Dezibel; der Zusatz „A“ gibt an, dass es sich um eine auf das menschliche Hörempfinden abgestimmte Bewertung handelt
DTV	durchschnittlicher täglicher Verkehr
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Erdgeschoss
GE	Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung)
GI	Industriegebiet (§ 9 Baunutzungsverordnung)
/h	pro Stunde
HLNUG	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
HMLU	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
HMWW	Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
K	Kreisstraße
Kfz	Kraftfahrzeug
kHz	Kilohertz
km/h	Kilometer pro Stunde
L	Landesstraße
L _{DEN}	Lärm-Tagesmittelwert
L _{Night}	Lärm-Nachtwert (22 bis 6 Uhr)
Lärmschutz-RL-StV	Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Lärm
LAI	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz
LAP	Lärmaktionsplan /-planung
Lkw	Lastkraftwagen
LKZ	Lärmkennziffer
LOA 5D	Lärmoptimierter Asphalt, so genannter Düsseldorfer „Flüsterasphalt“
LSW	Lärmschutzwand/ -wall
MD	Dorfgebiet (§ 5 Baunutzungsverordnung)
MI	Mischgebiet (§ 6 Baunutzungsverordnung)
MIV	Motorisierter Individualverkehr

o. g.	oben genannt
OD	Ortsdurchfahrt
OG	Obergeschoss
OPA	offenporiger Asphalt, mögliche Ausführung eines „Flüsterasphaltes“
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pa	Pascal
Pkw	Personenkraftwagen
P & R	Park and Ride
RLS-90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RP	Regierungspräsidium
t	Tonne
UBA	Umweltbundesamt
u. U.	unter Umständen
VGf	Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main
VLärmSchR 97	Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungsverordnung)
WHO	Engl. <i>World health organization</i> , Weltgesundheitsorganisation
WR	Reines Wohngebiet (§ 3 Baunutzungsverordnung)
z. T.	zum Teil

Anhang Ruhige Gebiete in der Stadt Gießen

Tabelle 306 Innerstädtische Erholungsflächen in der Stadt Gießen

#	Name	Innenstadt	Randlage/ Pufferzone	Funktion	Park	Städtisch	privat	öffentlich zugänglich	flächig	Ruheinsel	Größe (ha)	Bemerkungen/ Hinweise	Vor- schläge Öffentlich- keit	Vorschlags- liste Stadt Gießen	Festle- gung als ruhiges Gebiet
1	Anlagen und Bo- tanischer Garten	x		Teil des Anlagen- rings um die Innen- stadt	x	tw	tw	x	x	x	6,6	Denkmal, Botanisches Institut	ja	ja	ja
2	Alter Friedhof	x		Grünanlage	x	x		x	x		12,0	Denkmal	ja	ja	ja
3	Neuer Friedhof		x	Parkähnliches Gelände	x	x		x	x		25,8	Denkmal (ältere Teil- bereiche)	ja	Ja	ja
4	Klingelbach		x	Verbindungsachse Innenstadt – Schiffenberg		x		x			20,5	Renaturierung vorgesehen	ja	Ja	ja
5	Stadtpark – Wieseckau		x	Parkanlage (ehem. Gartenschau- Gelände)	x	x		x	x		27,6	Denkmal (Teilfläche Schwanenteich), LSG*	ja	Ja	ja
6	Wieseck Gewässerband	x		Grünachse		tw	tw	x			3,4	Denkmal, LSG	ja	Ja	ja
7	Lahnaue		x	Öffentliche Grünflä- che und kleinflä- chig Privatgärten		tw	tw	tw	x		20,4	Ausbau der Naher- holung, LSG (Teilflä- chen)	ja	Ja	ja
7a	Lahnaue - Südteil Verlängerung bis zur Adenauerbrü- cke		x	Öffentliche Grünfläche		x		x	x		9,7		ja	nein	in Prüfung
8	Philosophenwald		x	Wald		x		x	x		19,5		ja	ja	ja

tw = teilweise, LSG = Landschaftsschutzgebiet

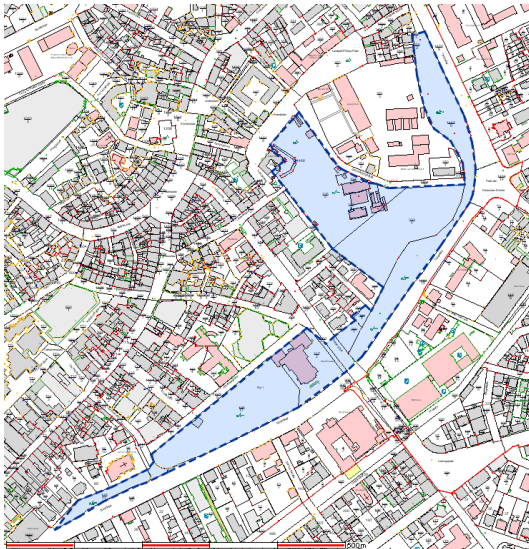


Abbildung 86 Anlagen und Botanischer Garten¹⁴³

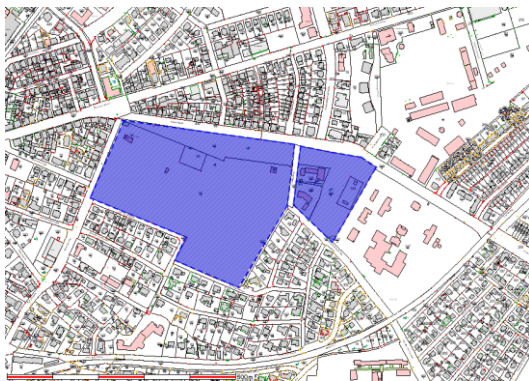


Abbildung 87 Alter Friedhof¹⁴³

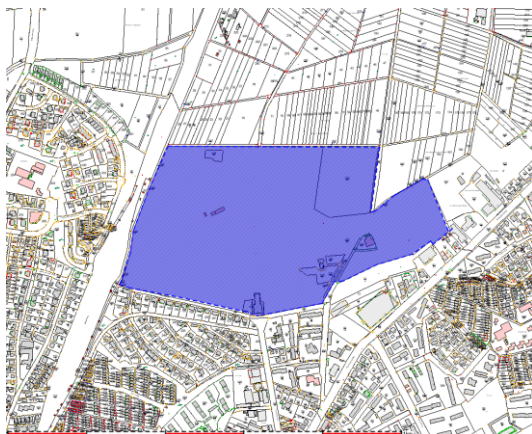


Abbildung 88 Neuer Friedhof¹⁴³



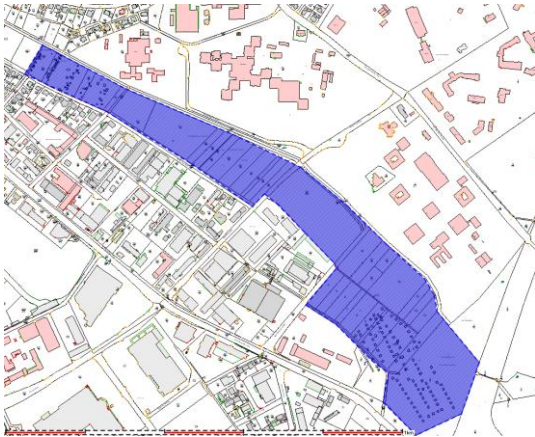


Abbildung 89 Klingelbach¹⁴⁴

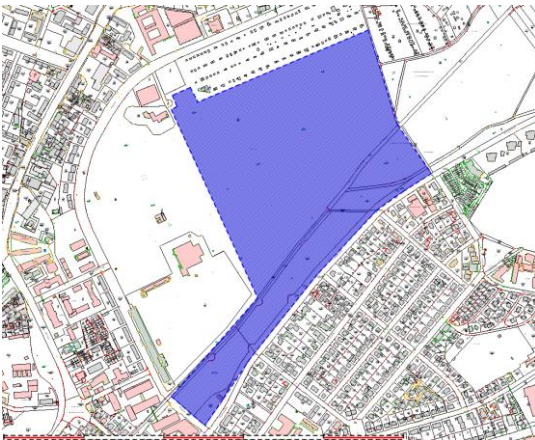


Abbildung 90 Stadtpark-Wieseckau¹⁴⁴

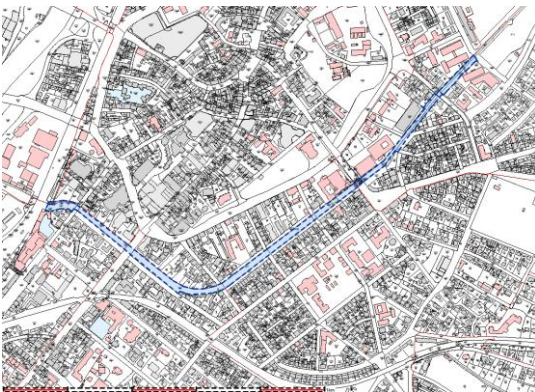
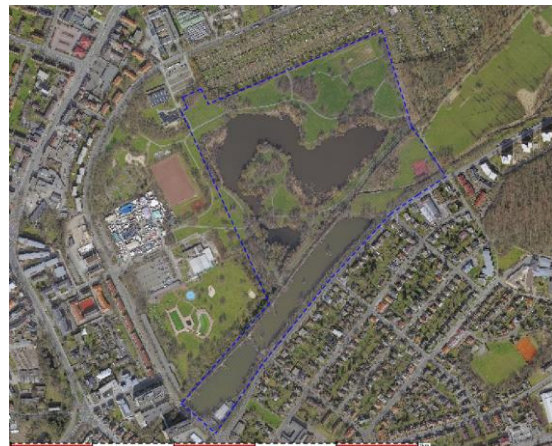


Abbildung 91 Wieseck-Gewässerband¹⁴⁴



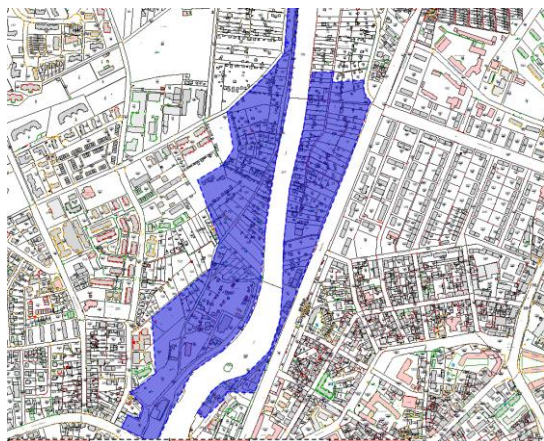


Abbildung 92 Lahnaue¹⁴⁵

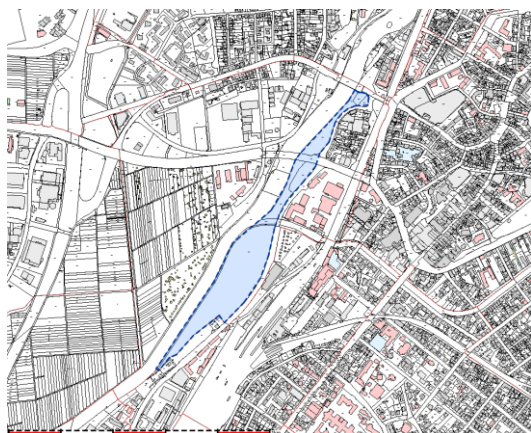


Abbildung 93 7a: Lahnaue – Südteil: Vorschlag aus Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Gießen¹⁴⁵

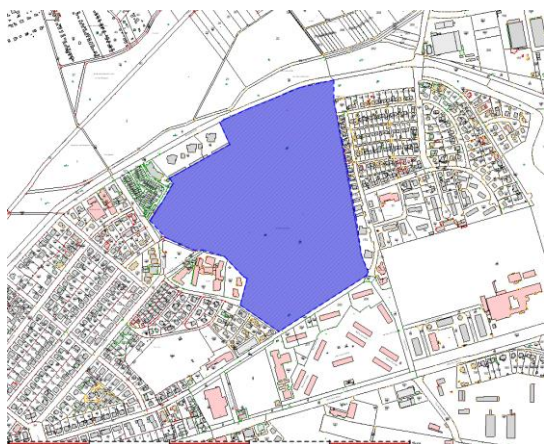
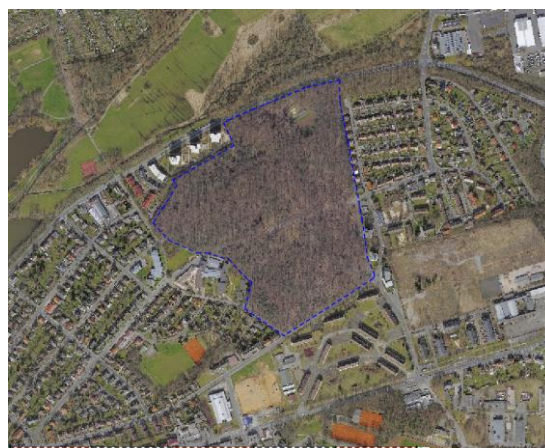


Abbildung 94 Philosophenwald¹⁴⁵



¹⁴⁵ Stadt Gießen